



# Stadt Coswig (Anhalt)

<b>Beschlussvorlage</b>  <b>öffentlich</b>		<b>Vorlage-Nr: COS-BV-259/2006</b> Aktenzeichen: Datum: 17.08.2006 Einreicher: Verfasser: Ordnung und Soziales					
Betreff: <b>Festlegung des Wahltages und der Wahlzeit für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Stadt Coswig (Anhalt)</b>							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
12.09.2006	Hauptausschuss	8	8	1	7	0	0
13.09.2006	Ortschaftsrat Zieko	6	5	0	0	0	0
25.09.2006	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	21	17	1	16	0	0

## Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Stadt Coswig (Anhalt) am

Sonntag, dem 25. Februar 2007,

durchzuführen. Eine evtl. erforderliche Stichwahl findet am

Sonntag, dem 18. März 2007,

statt.

Die Wahlzeit wird auf 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr festgesetzt.

---

Stricker  
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin  
Bürgermeisterin

## **Beschlussbegründung**

Die Festlegung des Wahltages und der Wahlzeit für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Stadt Coswig (Anhalt) erfolgt gemäß § 5 KWG LSA.

Nach § 60 GO LSA hat die Wahl des Bürgermeisters frühestens sechs Monate und spätestens drei Monate vor Ablauf der Amtszeit zu erfolgen. Die Amtszeit der Bürgermeisterin Frau Berlin endet am 31. Mai 2007. Das heißt, dass die Wahl frühestens am 03. Dezember 2006 und spätestens am 25. Februar 2007 stattfinden muss. Gemäß § 5 Abs. 3 KWG LSA muss der Wahltag ein Sonntag sein. Der 25. Februar 2007 ist der letzte Sonntag innerhalb der vorgegebenen Frist. Durch die Festsetzung des Wahltages auf dieses Datum wird den Wählern längstmöglich die Gelegenheit gegeben, durch Ihre Stimme auf die aktuellen Ziele und Ansichten der Bewerber zu reagieren.

Gemäß § 5 Abs. 2 S. 2 KWG LSA wird die Wahlzeit von der Vertretung, hier dem Stadtrat festgelegt. Die Wahlzeit soll wie üblich von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr dauern. Diese Zeit ist den Wählern auch bereits von anderen Wahlen vertraut.

Entsprechend § 60 Abs. 2 GO LSA i.V.m. § 14 der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) erfolgt die öffentliche Ausschreibung im Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Zerbst.

Für die Wahl Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Stadt Coswig (Anhalt) am 25. Februar 2007 ergibt sich somit folgende Terminkette:

vorgeschlagener Termin	Ereignis	frühester/spätester Termin lt. Gesetz
21. Dezember 2006	öffentliche Bekanntmachung der Bürgermeisterwahl und einer evtl. notwendigen Stichwahl und für die Ausschreibung der Stelle	26. Dezember 2006 (spätestens 2 Monate vor der Wahl)
22. Dezember 2006	Beginn der Einreichungsfrist für Bewerbungen um das Amt der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters	Tag nach der Stellenausschreibung (27. Dezember 2006)
29. Januar 2007	Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen um das Amt der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters	29. Januar 2007 (frühestens am 27. Tag) bis 05. Februar 2007 (spätestens am 20. Tag)
30. Januar 2007	Beschluss des Stadtrates über die Zulassung der Bewerbungen um das Amt der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters	08. Februar 2007 (spätestens am 17. Tag)
08. Februar 2007	öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen um das Amt der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters	10. Februar 2007 (spätestens am 15. Tag)
12. Februar 2007	öffentliche Versammlung zur Vorstellung der zugelassenen Bewerber	kein Termin vorgeschrieben

